

**Merkblatt**  
**zum Antrag auf Bezuschussung einer Vereinsveranstaltung im Burghof Lörrach**

Die Stadt Lörrach gewährt Vereinen einen Zuschuss zur Raummiete im Burghof Lörrach unter folgenden Voraussetzungen und im Rahmen der Haushaltsmittel:

Antragsteller ist ein in Lörrach ansässiger, eingetragener Verein, der

- als gemeinnützig anerkannt ist,
- seit mindestens 2 Jahren im Vereinsregister eingetragen ist,
- mindestens einmal im Jahr eine öffentliche Veranstaltung ausrichtet oder kostenlos bei einer städtischen Veranstaltung mitwirkt.

Der Zuschuss zur Raummiete wird wie folgt gewährt:

Erstattung von Grundmiete sowie 20 % der Nebenkostenpauschale für eine Veranstaltung pro Jahr im Burghof Lörrach.

Das Antragsformular „Vereinsbezuschussung Burghof“ steht im Internet unter [www.loerrach.de/Formulare](http://www.loerrach.de/Formulare) zum Download bereit und muss **bis spätestens 31. August** für eine Veranstaltung des Folgejahres eingereicht werden.

Nach Fristende eingereichte Anträge können nur positiv beschieden werden, solange freie Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Das Budget der Stadt Lörrach für die Vereinsbezuschussung ist begrenzt, daher werden die Zuschüsse in der Reihenfolge der eingehenden Anträge bearbeitet und vergeben.